

2011-09-06

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 30.08.2011

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Rumpf begrüßte die Mitglieder und Gäste des Ausschusses, stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Anträge auf Ergänzungen und/oder Änderungen vorgebracht. Herr Rumpf stellte die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 - einstimmig

3. Genehmigung der Niederschriften vom 21.06.2011 und 29.06.2011

Herr Rumpf erfragte Ergänzungs- und/oder Änderungsbedarf die Niederschriften der Sitzungen des Finanzausschusses am 21.06.2011 und 29.06.2011 betreffend. **Herr Weber** nahm Bezug auf die Niederschrift der Sitzung am 21.06.2011, hier die Ausführungen zur Diskussion über den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Farbfest 2010. Auf der Seite 6 der Niederschrift sei von der Bezeichnung „Betriebswirt“ in Bezug auf seine Person die Rede. Er sei langjähriger Verwaltungswirt und bat um Korrektur. **Herr Rumpf** nahm den Hinweis auf und sagte eine Korrektur zu.

Weitere Ergänzungs- und/oder Änderungshinweise wurden nicht vorgebracht. **Herr Rumpf** stellte die Niederschrift vom 21.06.2011 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5/0/1 – mehrheitlich zugestimmt

Im Weiteren erfragte **Herr Rumpf** Ergänzungs- und/oder Änderungsbedarf die Niederschrift vom 29.06.2011 betreffend. Es wurden keine Ergänzungs- und/oder Änderungshinweise vorgebracht. Die Niederschrift vom 21.06.2011 wurde zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

3/0/3 – mehrheitlich zugestimmt

4. Öffentliche Anfragen und Informationen

Frau Ehlert nahm Bezug auf die aktuellen Aussagen der Landesregierung bezüglich der Zurverfügungstellung von mehr Investitionsmittel für die Kommunen. Sie erbat eine Aussage darüber, ob dies bestätigt werden könne und was das für die Stadt Dessau-Roßlau bedeute. **Frau Nußbeck** erklärte, dass der Stadt in Vorbereitung der Diskussionen zum Finanzausgleichsgesetz Kürzungsabsichten im Entwurf des Gesetzes mitgeteilt worden. Die habe zur Folge, dass im Verwaltungshaushalt 4,3 Mio. EUR weniger an Einnahmen zur Verfügung stehen und zwar weil die Ergänzungszuweisungen in Größenordnungen gekürzt werden. Die Ergänzungszuweisungen seien hauptsächlich die Zuweisungen für die Sozialausgaben. Dies stehe im Widerspruch zu dem vom Bund erlassenen Gesetz zur Entlastung der Kommunen bei den Sozialhilfen, d. h. dass dies keine entlastenden Effekte für die Stadt Dessau-Roßlau bringe. Im Weiteren war beabsichtigt, in zwei Schritten die Investitionshilfe insgesamt um 50 Mio. EUR zu kürzen, von im Jahr 2011 121 Mio. EUR für alle Kommunen auf 102 Mio. EUR im Jahr 2012 und 78 Mio. EUR im Jahr 2013. Die aktuelle Aussage sei, so Frau Nußbeck weiter, dass die beabsichtigte Kürzung um 50 Mio. EUR im Jahr 2012 noch nicht greifen solle, dann aber in vollem Umfang im Jahr 2013. Dies bedeute im Umkehrschluss, dass die Kürzungen nur nicht ganz so drastisch ausfallen, wie ursprünglich angekündigt. Von Mehreinnahmen für die Kommunen könne aber keine Rede sein, so Frau Nußbeck. Für die Stadt Dessau-Roßlau stelle sich nach wie vor die Problematik, dass von den Ergänzungszuweisungen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass niemand die Risiken aus dem Teilhabepaket für die kommunalen Haushalte abschätzen könne, nichts bei den Kommunen ankommen werde.

Frau Andrich informierte über das Ergebnis der ersten Kabinettsberatung zum Haushalt. Sie erklärte, dass die Kulturausgaben des Landes eingefroren werden.

Weitere Informationen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

5. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

5.1. Beitragssatzung für das Jahr 2011 der Stadt Dessau-Roßlau zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rodleben Vorlage: DR/BV/254/2011/VI-60

Herr Weber erfragte an Frau Nußbeck als Beigeordnete für Finanzen und politisch Verantwortliche und Frau Wirth als Stadtkämmerin als fachlich Verantwortliche gerichtet, ob dieses Modell auch in anderen Ortschaften im Stadtgebiet denkbar wäre bzw. die Einführung einer solchen Regelung befürwortet würde. **Frau Nußbeck** erklärte, dass es darauf keine pauschale Antwort geben könne. Dies hänge im Wesentlichen auch davon ab, was diesbezüglich in den einzelnen Ortschaften bereits passiert sei. So schon die

Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung vollzogen wurde, sei kein Systemwechsel mehr möglich. **Herr Rumpf** ergänzte, dass die Beitragszahler, die bereits nach Straßenausbaubeitragssatzung gezahlt hätten, werden für einen längeren Zeitraum beitragsfrei gestellt. Sie werden also so behandelt, als wenn diese Erschließungskosten gezahlt hätten. Mit Ablauf der Beitragsfreistellung erfolgt die Einbeziehung in die neue Beitragssatzung. In Rodleben bestand aber bisher der Zustand, dass keine Straßenausbaubeitragssatzung vorhanden war. **Frau Nußbeck** machte im Weiteren deutlich, dass ein solches Verfahren sehr viel aufwändiger sei. Es muss von vornherein bekannt sein, was man an zukünftigen Aufwendungen haben werde. **Frau Wirth** ergänzte, dass es in jedem Fall eine Fülle mehr Forderungen, mehr Beitreibungsaufwand gebe, als gegenüber der bisher angewandten Regelung in der Stadt Dessau-Roßlau. Insofern, so Frau Wirth, würde sie für die Beibehaltung der derzeitigen Regelung für das Stadtgebiet Dessau-Roßlau, einschl. der Vororte plädieren. **Frau Nußbeck** erklärte weiterhin, dass es schwierig sei, dies ohne Erfahrungswerte einzuschätzen. Hier wäre es sicher sinnvoll, wenn die Anwendung der Rodlebener Satzungsregelung nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes ausgewertet würde.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Rumpf stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/1 – mehrheitlich zugestimmt.

**5.2. ap-Ausgabe IBA-Projekt Innenstadt "Aufwertung Landschaftszug" -
Maßnahme Aufwertung Pollingpark
Vorlage: DR/BV/305/2011/VI-65**

Herr Weber erfragte, an welcher Stelle der Prioritätenliste diese Maßnahme eingeordnet sei. **Herr Bekierz, Amtsleiter des Amtes für Zentrales Gebäudemanagements**, erklärte, dass diese Maßnahme nicht Bestandteil der Prioritätenliste sei. Die Prioritätenliste beginne mit dem Jahr 2012. Die hier in Rede stehende Maßnahme sei eine aus dem IBA-Projekt Innenstadt „Aufwertung Landschaftszug“ – Programmjahr 2008 und sei eine Umwidmung aus Einsparungen von Teilmaßnahmen, die nicht durchgeführt wurden. Diese Mittel stehen eigentlich nur bis September 2011 zur Verfügung. Es werde auch keinen gegenteiligen Bescheid geben. Bisher sei dies immer so gehandhabt worden, dass bis zum Kassenschluss 2011 die Mittel abgerufen werden dürfen und die Maßnahme damit durchgeführt werden könne. Danach stehen die Mittel nicht mehr zur Verfügung. **Frau Nußbeck** erfragte weiter, an welcher Stelle diese Maßnahme gestanden hätte, wenn die Mittel nicht umgewidmet worden wären. **Herr Bekierz** erklärte, dass diese Mittel in diesem Fall für den Abbruch des Objektes „Finekeller“ verwendet worden wären.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Rumpf stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/1/0 – mehrheitlich zugestimmt

5.3. Einführung des digitalen Anordnungsworkflows Vorlage: DR/BV/199/2011/II-20

Frau Wirth erläuterte die Beschlussvorlage inhaltlich.

Frau Andrich nahm Bezug auf den mit dem Innenminister zum dauerhaften Wahlrecht zwischen dem doppelischen System und der erweiterten Kameralistik geführten Schriftverkehr und erfragte die Hintergründe. **Frau Nußbeck** erklärte, dass bislang noch kein Beschluss diesbezüglich gefasst wurde. Momentan bestehe jedoch ein Wahlrecht zwischen dem doppelischen System und der erweiterten Kameralistik. Hier sei der Unterschied so weit nicht, so Frau Nußbeck, weil man in jedem Fall die Vermögensbuchhaltung haben werde. Den größten Aufwand mache jedoch die Erfassung und Bewertung, den man in jedem Fall habe. **Frau Wirth** ergänzte, dass auch in der erweiterten Kameralistik eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen sei. Zu führen sei auch eine Vermögensrechnung, allerdings nicht in einem in sich geschlossenen System. Anzumerken sei, so Frau Wirth, dass momentan auch das Land nicht sicher sei, was unter einer erweiterten Kameralistik zu verstehen sei. Es gebe dazu noch keine konkreten Regelungen. Natürlich werden die Stadträte noch einmal gefragt sein und diesen Weg für die Stadt Dessau-Roßlau entscheiden müssen, so es dazu ein Gesetz gebe. Bisher sei dies nicht der Fall.

Herr Kleinschmidt erklärte, dass die Einführung des digitalen Anordnungsworkflows grundsätzlich zu befürworten sei. Interessant wäre natürlich der dadurch erreichte Effekt in Zahlen ausgedrückt. Problematisch stelle sich für ihn dar, dass die Einzelbuchhaltung in den Bereichen verbleibe. Seiner Meinung nach binde man damit eine große Anzahl von Personal. **Frau Nußbeck** verwies auf die Anlage 2 der Beschlussvorlage – hier die Darstellung der Nutzer im HKR-Verfahren und Anzahl der HÜL-Buchungen je Amt -. Hieraus lasse sich ablesen, dass in der Verwaltung insgesamt 128 Haushaltssachbearbeiter vorhanden seien, die aber nicht ausschließlich Haushaltssachbearbeitung durchführen.

Herr Weber zeigte sich erstaunt darüber, dass die Stadt bisher noch nicht über ein solches System verfüge. Im Land wurde dies schon vor Jahren eingeführt. **Frau Wirth** erklärte, dass der Stadt die elektronische Signatur per Gesetz bisher nicht zugelassen war. In der Gemeindehaushaltsverordnung habe es diese Regelung nicht gegeben. Erst mit der Einführung der Doppik werde die elektronische Signatur zugelassen. Die Stadt habe beantragt, dies schon ein Jahr früher einzusetzen.

Herr Giese-Rehm erfragte, ob die Einsparung beziffert werden könne. **Frau Nußbeck** verneinte dies. Wie bereits durch Frau Wirth ausgeführt, werde der Aufwand an einigen Stellen auch etwas höher zu beziffern sein. Nach Einführung könnte möglicherweise ein Einspareffekt analysiert werden, wenn man anhand jedes einzelnen Arbeitsplatzes die Aufgaben betrachte. **Frau Wirth** ergänzte, dass die Aufgaben des Haushaltssachbearbeiters in den Ämtern bleiben gleich. Es wird lediglich eine Digitalisierung der einzelnen Arbeitsschritte vorgenommen.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage diene den Mitgliedern des Finanzausschusses nur zur Information.

Abstimmungsergebnis:

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

5.4. Einführung der Doppik, Sonderposten für materielle Vermögensübertragungen

Vorlage: DR/BV/265/2011/II-20

Herr Wiener, stellv. Projektleiter Doppik im Amt für Stadtfinanzen, erläuterte die Beschlussvorlage inhaltlich.

Frau Andrich nahm Bezug auf die Problematik von Investitionen der Ortsvereine an städtischen Gebäuden, z. B. Bürgerhäusern. Wie verhält es sich, wenn sich die Vereine auflösen? **Herr Wiener** erklärte, dass in den Pachtverträgen mit den Vereinen, wenn es sich um städtische Objekte handele, ganz klar geregelt sei, dass vorgenommene Investitionen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt übergehen. Dafür haben viele der Vereine Zuschüsse erhalten.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage diene den Mitgliedern des Finanzausschusses nur zur Information.

Abstimmungsergebnis:

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

5.5. Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil "Kunst- und Kulturgegenstände in der Wissenschaftlichen Bibliothek der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau sowie Bibliotheksbestände in den Museen"

Vorlage: DR/BV/211/2011/II-20

Herr Wiener erläuterte die Beschlussvorlage inhaltlich.

Auf die Nachfrage von **Herrn Kleinschmidt** die Passivseite betreffend erklärte **Herr Wiener**, dass dies Eigenkapital sei.

Frau Andrich sieht diese Eigenkapitalerhöhung in Bezug auf die Haushaltssituation der Stadt insofern kritisch, als das hier möglicherweise Veräußerungen zur Konsolidierung des Haushaltes zur Diskussion gestellt werden könnten. **Frau Wirth** betrachtet diese Problematik unter einem anderen Aspekt. Perspektivisch spiele das Eigenkapital für ein Unternehmen und auch bei der Bewertung des Ergebnisses eines Unternehmens immer eine Rolle. Kommunal sei dies sicher etwas anders zu betrachten, dennoch sei dies für mögliche Kreditvergaben im öffentlichen Bereich immer stärker von Bedeutung. **Frau Nußbeck** ergänzte, dass man vor einem möglichen Verkauf erst einmal Verluste in den Ergebnisrechnungen vorweise und auf der anderen Seite darstelle, dass man ein hohes Eigenkapital habe. Eine schnelle Zahlungsunfähigkeit sei hier eher unwahrscheinlich.

Herr Giese-Rehm erfragte hinsichtlich des hohen Vermögens, ob dies auch zu einem höheren Sicherungsaufwand führe. **Frau Wirth** erklärte, dass dies zu einem realistischen Sicherungsaufwand führe, der auch etwas höher als bisher ausfallen könnte.

Herr Weber erfragte ob bekannt sei, wie hoch das Eigenkapital in Magdeburg und Halle sei. **Herr Wiener** erklärte, dass Magdeburg eine Bilanzsumme von 1,7 Mrd. EUR habe

und das Eigenkapital bei etwa 700 Mio. EUR liege. Dies könne aber keine genaue Aussage sein, so Herr Wiener. **Frau Nußbeck** ergänzte, dass man über Halle noch keine Prognose anstellen könne, da man hier bei der Bewertung weit hinter Dessau-Roßlau liege.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage diene den Mitgliedern des Finanzausschusses nur zur Information.

Abstimmungsergebnis:

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

5.6. Grundstücksangelegenheit Vermarktung des Objektes Waldbad Vorlage: DR/BV/185/2011/VI-80

Frau Ehlert nahm Bezug auf den Beschlussvorschlag, indem ein Verkehrswertgutachten für den Komplex erstellt werden soll. Im Weiteren werde in der Begründung ausgeführt, dass für das Jahr 2012 eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen ist, wie das Areal des Waldbades weiterentwickelt wird und ob ein Verkauf, eine Vergabe in Erbbaurecht bzw. eine weitere Verpachtung in Frage komme. Diese Aussage sei aber nicht Bestandteil des Vorschlages für den weiteren Verfahrensweg. Sie beantragte, dass die Aussage, in 2012 eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, in den Vorschlag für den weiteren Verfahrensweg im Punkt 5. integriert werde. D. h., dass erst nach Vorlage des Gutachtens und der Darstellung aller möglichen Varianten zur Vermarktung dieses Komplexes eine grundsätzliche Entscheidung in 2012 getroffen werde. **Frau Burich, Sgl. Grundstücksverkehr**, erklärte, dass die Beschlussvorlage das Ergebnis der zu prüfenden Varianten sei. Als Fazit habe man herausgearbeitet, dass eine Teilung des Komplexes nicht sinnvoll sei, man diesen nur insgesamt vermarkten sollte. Dies gehe aus der Beschlussvorlage eindeutig hervor. **Frau Ehlert** nahm erneut auf die Begründung, Seite 3, Bezug und verlas nochmals die entsprechende Passage bezüglich einer Entscheidung zur Weiterentwicklung, Verkauf, Vergabe in Erbbaurecht bzw. Verpachtung im Jahr 2012. **Frau Burich** erklärte, dass diese Aussage die Einleitung für die weitere Begründung sei. Sie nehme mit dieser Vorlage nicht die grundsätzliche Entscheidung vorweg, sondern stelle die geprüften Möglichkeiten zur Diskussion. **Frau Ehlert** erklärte, dass sie eine solche Diskussion nicht vor dem Vorliegen des Verkehrswertgutachtens führen wolle. **Frau Burich** erklärte, dass sie in diesem Falle den für Ende des I. Quartals 2012 avisierten Termin für die Ausschreibung und Vergabe des Objektes zur Absicherung der Saison 2012 auch aufgrund der nochmaligen Beteiligung der Fachausschüsse nicht einhalten könne. **Frau Ehlert** machte deutlich, dass es bis zum Jahresende noch ausreichend Ausschusssitzungen gebe, in denen dieses Thema beraten werden könne, zumal der Termin für die Fertigstellung des Gutachtens für Oktober 2011 avisiert sei.

Herr Rumpf nahm Bezug auf den Antrag von Frau Ehlert. Der Antrag laute, die Entscheidung über den weiteren Verfahrensweg erst nach Vorliegen des Verkehrswertgutachtens zu treffen. Er stellte diesen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Die Beschlussvorlage wird bis zum Vorliegen des Verkehrswertgutachtens zurückgestellt.

8. Schließung der Sitzung

Herr Rumpf schloss die Sitzung des Finanzausschusses um 18.00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 02.10.20

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer